

# Hoyerswerdaer Amtsblatt



**Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda  
Hamske wozjewjenja a informacije města Wojerec**

Jahrgang 2011

Mittwoch, den 19.01.2011

Nummer 639

Inhalt	Seite
<b>Amtliche Bekanntmachungen / Hamske wozjewjenja</b>	
Einladung und Tagesordnung	1
Bekanntmachung gefasster Beschlüsse	2
Ausschusssitzungen im Februar	2
Ortschaftsratssitzungen	3
Öffentliche Stellenausschreibungen	3
Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer 2011	4
Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2011	5
Jahresabschluss der SWH	6
Bekanntmachung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“	6
<b>Informationen / Informacije</b>	
Sprechtage Schiedsstelle	7
Altersjubilare im Februar	7
Sitzung des Sorbenbeirates	9
Fahrgastbefragung im Verkehrsverbund Oberelbe	9
Die Verbraucherzentrale informiert	10

## Die 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates

der Stadt Hoyerswerda findet am

**Dienstag, dem 25.01.2010 um 17:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Neuen Rathauses,

Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1,

statt.

Die Sitzung findet – **öffentlich** – statt.

## Tagesordnung für die 17. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates der Stadt Hoyerswerda am 25.01.2011

- 1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Fragestunde der Einwohner
- 3 Niederschrift der 16. (ordentl.) Sitzung des Stadtrates vom 14.12.2010
- 4 Bekanntgabe von Eilentscheiden gemäß § 52 Abs. 3 SächsGemO
- 5 Feststellung der Jahresrechnung 2009  
**BV0341-I-11**
- 6 Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage 2011 in der Stadt Hoyerswerda  
**BV0342-II-11**
- 7 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hoyerswerda  
hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) aus der Beteiligung

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

- |  |  |
|--|--|
| <p>nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)<br/><b>BV0327-III-10</b></p> <p>8 Ergänzungssatzung Nr. V gemäß § 34 BauGB Hoyerswerda OT Dörghausen<br/>Hier: Auswertung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB und Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB (Abwägungsbeschluss)<br/><b>BV0326-III-10</b></p> <p>9 „Leitbild und Zukunftsstrategie Hoyerswerda 2025“ - das neue Leitbild der Großen Kreisstadt Hoyerswerda in der Fassung vom Dezember 2010<br/><b>BV0336-III-10</b></p> | <p>10 Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kühnrich“ – Stadt Hoyerswerda<br/>hier: Aussetzen der Weiterbearbeitung des Bebauungsplans<br/><b>BV0337-III-10</b></p> <p>11 Satzung über eine Veränderungssperre für das Plangebiet des einfachen Bebauungsplanes Nr. 1 im Altstadtgebiet von Hoyerswerda<br/>hier: Ergänzungsbeschluss zum Satzungsbeschluss vom 14.12.2010<br/><b>BV0338-III-10</b></p> <p>12 Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen, Wegen und Plätzen zur Abwendung von Gefahrenstellen<br/><b>0343-1-11</b></p> <p>13 Anfragen und Mitteilungen</p> |
|--|--|

### **Bekanntgabe der im öffentlichen Teil der 16. (ordentlichen) Sitzung des Technischen Ausschusses am 05.01.2011 gefassten Beschlüsse**

Der Technische Ausschuss beschloss dem Eigentümer / Antragsteller wird für das Grundstück Gemarkung Zeißig, Flur 3, Flurstück 166/4, Straße A, Nr. 27 der Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 7 der Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Stadt Hoyerswerda stattgegeben.  
**Beschluss-Nr. 0335-III-10/050/TA/16.**

Der Technische Ausschuss beschloss

1. Vorbehaltlich der vollständigen Aufhebung der Haushaltssperre für die Haushaltsstelle 6150.9422.010 werden die Planungsleist-

ungen (Leistungsphasen 1 – 6) für die Sanierung, Umbau und Erweiterung des ehemaligen Ballhauses zum Bürgerzentrum „Konrad Zuse“, Braugasse 1 vergeben an das Ingenieurbüro Uwe Schönwälder, Lange Straße 27, 02977 Hoyerswerda.

2. Die Gesamtbeauftragung erstreckt sich von der Leistungsphase 1 bis zur Leistungsphase 6 zu einer Gesamtauftragssumme von 134.501,69 € (einschließlich 3 % Nebenkosten und Mehrwertsteuer).  
Zunächst werden die Leistungsphasen 1 – 4 in Höhe von 69.969,20 € beauftragt.  
Die weiteren Leistungsphasen werden mit dem Baufortschritt stufenweise in Auftrag gegeben.

**Beschluss-Nr. 0340-III-10/051/TA/16.**

### **Ausschusssitzungen im Monat Februar**

Verwaltungsausschuss	01.02.2011 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal S.-G.-Frentzel-Str. 1
----------------------	---

Technischer Ausschuss	02.02.2011 17.00 Uhr Neues Rathaus Sitzungssaal, S.-G.-Frentzel-Str. 1
-----------------------	--

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Ortschaftsratssitzungen im Monat Februar 2011

OR Bröthen/Michalken	07.02.2011 18.00 Uhr Bürgerhaus Schäferweg 3 Bröthen/Michalken
OR Knappenrode	08.02.2011 18.30 Uhr Gemeindezentrum K.-Marx-Straße 1 Knappenrode

OR Schwarzkollm  
15.02.2011  
19.00 Uhr  
Frentzelhaus  
Kubitzberg 1  
Schwarzkollm

OR Zeißig  
24.02.2011  
18.00 Uhr  
Feuerwehrgebäude  
Dorfau 6a  
Zeißig

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

### Öffentliche Stellenausschreibung

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

#### Sachbearbeiter Aus- und Weiterbildung/Wachabteilungsleiter

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u.a. folgende Aufgaben:

- Führung und Leitung einer Wachabteilung,
- Organisation und Durchführung der Aus- und Weiterbildung in der gesamten Feuerwehr Hoyerswerda,
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Einsatzüberprüfungen und Übungen der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda und der Freiwilligen Feuerwehren,
- Organisation des Dienstbetriebes und Gestaltung der Dienstplanung in der Berufsfeuerwehr, Umsetzung aller Aufgaben und Organisationsvorgaben im internen Dienstablauf des Einsatzdienstes,
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Personalbestandes und der Einsatztechnik,
- Mitwirkung im Einsatzführungsdienst (A-Dienst),
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Organisationen und Institutionen, Mitarbeit in Fachgremien auf Landesebene im Fachbereich Ausbildung,

Anforderungen an die Tätigkeit:

- eine überdurchschnittliche Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Durchsetzungsfähigkeit,

- eine hohe fachliche und soziale Kompetenz,
- Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit,
- Anwendungsbereite vielseitige IT-Kenntnisse,
- Bereitschaft zum Schichtdienst bzw. Bereitschaftsdienst

Voraussetzungen dieser Tätigkeit:

- Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst,
- Führungserfahrung sowie Erfahrung in Leitungs- und Einsatzfunktionen der Feuerwehr,
- uneingeschränkte Feuerwehrdiensttauglichkeit, einschließlich arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchung G26.3, gute körperliche Fitness,

Die Einstellung erfolgt zunächst im Angestelltenverhältnis nach TVöD. Bei Vorliegen der persönlichen und stellenplanmäßigen Voraussetzungen ist die Übernahme in ein Beamtenverhältnis vorgesehen.

Es wird erwartet, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im Einzugsgebiet der Stadt Hoyerswerda haben bzw. nehmen.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **28.01.2011** an die

Stadt Hoyerswerda  
Amt Innerer Service, SG Personalverwaltung  
S.-G. Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Öffentliche Stellenausschreibung

In der Berufsfeuerwehr der Stadt Hoyerswerda sind möglichst zum **01.04.2011** die **sechs** Stellen als

#### **Schicht-/Dienstgruppenführer in der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen**

zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Führen und Leiten einer Dienstschicht
- Sicherstellung der Annahme und Bearbeitung von Notrufen und anderen Hilfeersuchen
- Gewährleistung eines sicheren Alarmierungsablaufes
- Koordinierung der Kräfte und Mittel im Einsatz
- Koordinierung der Datenpflege in den Einsatzunterlagen
- Sicherstellung der Einsatzbereitschaft des Personalbestandes und der Technik
- Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Institutionen und Organisationen
- Gestaltung der Dienstplanung
- Durchführung der Aus- und Weiterbildung

Erwartet wird:

- Befähigung zum gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst sowie mindestens die Ausbildung zum Rettungssanitäter und Disponenten
- uneingeschränkte gesundheitliche Tauglichkeit nach G 26/3
- ausgeprägte Führungsqualitäten, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- hohe physische und psychische Leistungsbereitschaft
- anwendungsbereite PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Dienstdurchführung im Schichtdienst und Bereitschaftsdienst

Die Bezahlung erfolgt nach TVöD.

Es wird erwartet, dass Sie Ihren Hauptwohnsitz im Einzugsgebiet der Stadt Hoyerswerda haben bzw. nehmen.

Ihre Bewerbung (einschließlich Lebenslauf und beruflicher Werdegang) richten Sie bitte bis zum **15.02.2011** an die

Stadt Hoyerswerda  
Amt Innerer Service, SG Personalverwaltung  
S.-G.-Frentzel-Straße 1  
02977 Hoyerswerda

### Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Hundesteuer für das Halten eines Hundes im Stadtgebiet der Stadt Hoyerswerda

Auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer vom 19.12.2000 (Hundesteuergesetz) zuletzt geändert durch die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Änderungssatzung Hundesteuergesetz) vom 24.11.2010 § 7 macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

#### Steuerfestsetzung

Der Stadtrat der Stadt Hoyerswerda hat auf Grundlage des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit §§ 2, 6 und 7 Absatz 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der jeweils geltenden Fassung, in seiner Sitzung vom 23. November 2010 die Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung der Hundesteuer beschlossen.

Der Steuersatz der Hundesteuer für das Halten **eines** Hundes im Stadtgebiet der Stadt Hoyerswerda ist gegenüber dem Vorjahr (51,00 €) unverändert geblieben.

Für diejenigen Schuldner der Hundesteuer, die für das Kalenderjahr 2011 die gleiche Steuer wie im Kalenderjahr 2010 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anders lautenden Bescheid erhalten haben, wird die Hundesteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Steuersatzes / Bemessungsgrundlage und der Erteilung anders lautender schriftlicher Hundesteuerbescheide für 2011. Sollten die Steuersätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen, werden Änderungsbescheide erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuer-

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Diese Bekanntmachung wird am 19.01.2011 im Hoyerswerdaer Amtsblatt, sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) veröffentlicht. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S. – G. – Frenzel – Straße 1, 02977 Hoyerswerda (Hausanschrift: Fachbereich Steuern, Schlossplatz 3) einzulegen.

### Hinweis

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

### Zahlungsaufforderung

Die Hundesteuer für das Halten eines Hundes im Stadtgebiet der Stadt Hoyerswerda für das Jahr 2011 wird mit den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2011

zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 7 Absatz 2 Hundesteuersatzung Gebrauch gemacht haben, wird die Steuer 2011 zum 1.07.2011 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Hundesteuer 2011 zu den bekannten Fälligkeitsterminen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzeichens. Soweit bei der Stadt Hoyerswerda Abbuchungsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung dem Bereich Steuern der Stadt Hoyerswerda noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Hoyerswerda, 05. Januar 2011

Hennig  
Amtsleiter  
Amt für Finanzen

### **Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer 2011**

Auf Grund der Vorschriften aus § 27 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) in der Fassung vom 07. August 1973 (BGBl. IS. 965), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. IS. 2794) in Verbindung mit § 7 Absatz 3 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14 des Gesetzes vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S. 142, 144) macht die Stadt Hoyerswerda folgendes bekannt.

### Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B in der Stadt Hoyerswerda sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Für diejenigen Schuldner der Grundsteuer, die für das Kalenderjahr 2011 die gleiche Steuer (Grundsteuer) wie im Kalenderjahr 2010 zu entrichten haben und insoweit bis zum heutigen Tage keinen anderslautenden Bescheid erhalten haben, wird die Grundsteuer hiermit durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Diese Festsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Änderung des Hebesatzes nach § 25 Absatz 3 GrStG und der Erteilung anders lautender schriftlicher Grundsteuerbescheide für 2011.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Absatz 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat durch Widerspruch angefochten werden. Diese Bekanntmachung wird am 19.01.2011 im Hoyerswerdaer Amtsblatt sowie auf der Homepage der Stadt Hoyerswerda [www.hoyerswerda.de](http://www.hoyerswerda.de) veröffentlicht. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hoyerswerda, S. – G. – Frenzel – Straße 1, 02977 Hoyerswerda (Hausanschrift: Schlossplatz 3) einzulegen.

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

### Hinweis:

Durch das Einlegen des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der Abgaben nicht aufgehoben. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

### Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer für das Jahr 2011 wird mit den zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2011 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2011 zum 01.07.2011 fällig.

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2011 zu den bekannten Fälligkeitster-

minen mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der in diesem Bescheid angegebenen Bankkonten der Stadtkasse zu überweisen.

Bitte achten Sie unbedingt auf die Angabe des Kassenzeichens. Soweit bei der Stadt Hoyerswerda Abbuchungsermächtigungen vorliegen, werden die fälligen Raten abgebucht.

Sollte sich die hinterlegte Bankverbindung geändert haben, ist diese Änderung dem Bereich Steuern der Stadt Hoyerswerda noch vor Fälligkeit mitzuteilen.

Hoyerswerda, 05. Januar 2011

Hennig  
 Amtsleiter  
 Amt für Finanzen

### **Bekanntmachung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH zum Jahresabschluss des Geschäftsjahres**

Die Geschäftsführung der SWH Städtische Wirtschaftsbetriebe Hoyerswerda GmbH gibt bekannt, dass der Jahresabschluss und der Konzernabschluss zum 31.12.2009 und der Lagebericht des Geschäftsjahres 2009 durch die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft wurden. Die Prüfung umfasste auch die Aufgaben der § 53, Absatz 1 Ziffern 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Beanstandungen. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung und der

Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und dass der Jahresabschluss im Einklang mit dem Lagebericht steht.

Für den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Lagebericht des Geschäftsjahres 2009 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger erfolgte im Dezember 2010.

Hoyerswerda, den 06.01.2011

Buchheim	Brandt
Geschäftsführer	Geschäftsführer

### **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ vom 10. Januar 2011 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Lausitzer Seenland Sachsen“ am 24.02.2011 um 14.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Spreetal, Spremberger Str. 25, Versammlungsraum, 02979 Spreetal OT Burgneudorf stattfindet.

### **Tagesordnung Öffentlicher Teil**

- TO 1: Feststellung Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TO 2: Beschlussvorlage 01/11; Beschluss des Haushaltes 2011
- TO 3: Beschlussvorlage 02/11; Feststellung der Jahresrechnung 2009
- TO 4: Beschlussvorlage 03/11; Legitimierung des Geschäftsbesorgers als ständiges beschließendes Mitglied in der Länderübergreifenden Arbeits-Gruppe Entwicklung (LAGE)
- TO 5: Kandidatur Vorsitz ILE- Koordinierungskreis „Lausitzer Seenland“
- TO 6: Ausrichtung Besuchertage 2012

## Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

TO 7: Bericht aus der AG der Zweckverbände  
und dem Koordinationsbüro  
TO 8: Sachstand § 4 - Maßnahmen  
TO 9: Sachstand Naturschutzgroßprojekt  
TO 10: Sonstiges

Bautzen, den 10.01.2011

Michael Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes „Lausitzer  
Seenland Sachsen“

## Informationen / Informacije

### Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für  
die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

**07. Februar 2011**  
**in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr**  
**im Zimmer 1.16**

im Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Str. 1, statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während  
dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-  
rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz,  
Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschafts-  
recht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten

(z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung  
usw.) persönlich oder schriftlich an die Schieds-  
stelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der  
Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet  
werden:

Stadt Hoyerswerda  
Schiedsstelle  
S.-G.-Frentzel-Str. 1  
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle  
über die Stabsstelle Recht der Stadt Hoyerswerda  
unter der Telefonnummer 457178 gestellt werden.

### Altersjubilare im Februar 2011

#### 80 Jahre

Ranefeld, Günter                      01.02.1931  
J.-G.-Herder-Str. 12

Weinert, Kurt                            01.02.1931  
Albert-Einstein-Str. 10

Lorenz, Ilse                                03.02.1931  
Robert-Schumann-Str. 9

Kubitz, Elsbeth                         03.02.1931  
OT Bröthen/Michalken  
Gartenstraße 6

Wenzel, Magdalena                    04.02.1931  
Albert-Schweitzer-Str. 8

Kremp, Günter                         06.02.1931  
Bertolt-Brecht-Str. 29

Riethig, Thea                            06.02.1931  
C.-v.-Stauffenberg-Str. 1

Just, Hannelore                         08.02.1931  
Collinsstr. 13

Noack, Ingrid                            08.02.1931  
Otto-Damerou-Str. 18

Werner, Lothar                         09.02.1931  
Alte Berliner Str. 27

Bugaro, Ingeborg                      10.02.1931  
Otto-Damerou-Str. 1

Raasch, Harald                         10.02.1931  
Lipezker Platz 1

Holländer, Irma                        14.02.1931  
Kurt-Klinkert-Straße 4

Zahn, Olga                                15.02.1931  
Bautzener Allee 57

Kühne, Günter                         16.02.1931  
Steinstr. 8 C

Krause, Gerda                         16.02.1931  
OT Knappenrode  
Am Stadion 19

## Informationen / Informacije

Schulze, Renate 17.02.1931  
F.-v.-Freiligrath-Str. 35

Bergner, Eva 19.02.1931  
Virchowstr. 2

Mende, Werner 19.02.1931  
Albert-Einstein-Str. 10

Kupplich, Helmut 20.02.1931  
Birkenweg 23

Böhme, Hans 21.02.1931  
G.-v.-Scharnhorst-Str. 73

Drechsler, Sigfried 23.02.1931  
Albert-Schweitzer-Str. 11

Friedrich, Maria 23.02.1931  
Thomas-Müntzer-Str. 26 B

Gröbel, Ilse 23.02.1931  
Am Bahnhofsvorplatz 8 A

Friedrich, Christa 24.02.1931  
Virchowstr. 34

Matz, Leonie 24.02.1931  
August-Bebel-Str. 21 B

Gebhardt, Horst 26.02.1931  
Franz-Liszt-Str. 27

Baude, Dieter 27.02.1931  
Kocorstr. 4 A

Hoffmann, Anneliese 27.02.1931  
Schöpsdorfer Str. 34

### 85 Jahre

Mrosk, Margarethe 03.02.1926  
Markt 8

Tigges, Edeltraut 03.02.1926  
Steinstr. 14 C

Kamzelak, Hildegard 03.02.1926  
OT Knappenrode  
Am Bergbaumuseum 4

Steinitz, Margarethe 04.02.1926  
Bautzener Allee 43

Zechel, Julie 06.02.1926  
Lipezker Platz 2

Scholze, Katharina 08.02.1926  
OT Dörghenhausen  
Am Elstergrund 15

Priefer, Martin 10.02.1926  
Bautzener Allee 43

Leupold, Martin 11.02.1926  
Albert-Schweitzer-Str. 19

Storch, Alfred 15.02.1926  
Schulstr. 3 C

Teinze, Erich 17.02.1926  
Alte Berliner Str. 13 C

Berger, Rudi 20.02.1926  
Ratzener Str. 53

Holder, Max 26.02.1926  
Groß-Neidaer-Straße 9

Petzoldt, Ingeborg 26.02.1926  
Rosa-Luxemburg-Str. 25 B

### 90 Jahre

Schirmeisen, Gertrud 08.02.1921  
Richard-Wagner-Str. 3

Kraske, Charlotte 09.02.1921  
C.-v.-Stauffenberg-Str. 13 A

Heeger, Ilse 17.02.1921  
Dietrich-Bonhoeffer-Str. 3

Reinhold, Lieselotte 19.02.1921  
Bautzener Allee 83 B

Tuschmo, Meta 24.02.1921  
OT Bröthen/Michalken  
Nordstr. 20

Hosbach, Mechthild 28.02.1921  
Florian-Geyer-Str. 23



## Informationen / Informacije

### 95 Jahre

Gewarowski, Hildegard 18.02.1916  
Erich-Weinert-Str. 46

### 97 Jahre

Peschke, Käthe 07.02.1914  
Hufelandstr. 7

Weishoff, Liesa 15.02.1914  
Georg-Friedrich-Händel-Str. 5

### 99 Jahre

Praast, Bruno 18.02.1912  
Otto-Damerau-Str. 7

### 7. Sitzung des Beirates für sorbische Angelegenheiten der Stadt Hoyerswerda

Der Beirat für sorbische Angelegenheiten der Großen Kreisstadt Hoyerswerda führt seine erste Sitzung im neuen Jahr am

**Mittwoch, dem 26. Januar 2011, ab 17.00 Uhr**

am Sitz des Vereins zur Pflege der Regionalkultur der mittleren Lausitz e.V. in der Senftenberger Straße 19 in der Hoyerswerdaer Altstadt durch.

Inhaltliche Schwerpunkte der Beratung werden folgende sein:

Information des Vorstands des Vereins zur Pflege der Regionalkultur der mittleren Lausitz e.V. zur

Tätigkeit und den Vorhaben des Vereins / Information des Schwarzen Müllers zu seinem Wirken, insbesondere auch im sorbischen Interesse/ Diskussion zur weiteren Zusammenarbeit im Rahmen des aktuellen Wettbewerbs "Die sorbische Sprache lebt!" und in Vorbereitung des 100.Jahrestages der Gründung der Domowina im Jahre 2012 / Vorbereitung einer Mitteilungsvorlage für den Stadtrat über die Tätigkeit des Beirates und zur Abrechnung der Resultate der Beteiligung der Stadt am Wettbewerb "Sprachfreundliche Kommune - Die sorbische Sprache lebt!" / Vorschlag zur Verwendung des Haushaltstitels zur Förderung sorbischer Projekte im Jahre 2011

Werner Srocka  
Beiratsvorsitzender

### 7. posedzenje přirady za serbske naležnosće Města Wojerecy

Přirada za serbske naležnosće Wulkeho wokresneho města Wojerecy přewjedže swoje přenje posedzenje w nowym lěće

srjedu, dnja 26. januara 2011, w 17.00 hodź. w sydle Towarstwa za hajenje regionalneje kultury srjedźneje Łužicy z.t. na Złokomorowskej dróze 19 we Wojerecach - stare město.

Wobsahowe ćežišća posedzenja budu: informacija předsydstwa Towarstwa za hajenje regionalneje kultury srjedźneje Łužicy z.t. k

dźělownosći a předewzaćam towarstwa / informacija čorneho młynka k swojemu skutkowanju, wosebje tež w serbskim zajimje / diskusija k dalšemu zhromadnemu dźělu we wobłuku aktualneho wobědžowanja "Serbska rěč je žiwa!" a w přihotach na stotu róčnicu založenja Domowiny w lěće 2012 / přihot informaciskeje předłohi za měšćansku radu wo dźělownosći přirady a k wotličanju rezultatow wobdźělenja města na wobědžowanju "Rěčam přichilena komuna - Serbska rěč je žiwa" / namjet za wužiwanje hospodarskeho titula k spěchowanju serbskich projektow w lěće 2011.

Werner Sroka  
předsyda přirady

### Fahrgastbefragung im Verkehrsverbund Oberelbe

Vom 15. Januar bis 13. März 2011 läuft im Auftrag des Verkehrsverbunds Oberelbe (VVO) der erste

Teil einer umfangreichen Fahrgastbefragung in Bussen und Bahnen des gesamten Verbundraums. Die Erhebung wird in insgesamt vier Perioden mit dem Ziel durchgeführt, aktuelle Daten über die Verkehrsnachfrage im Stadt-,

## Informationen / Informacije

Regionalbus- und Schienenpersonennahverkehr zu erhalten. Zuletzt fand im Jahr 2006/2007 eine derartige Fahrgastbefragung statt.

Die Interviewer werden die Fahrgäste unter anderem nach ihren Haltestellen, dem Zweck ihrer Fahrt und der genutzten Fahrausweisart fragen.

Im Interesse fundierter und repräsentativer Ergebnisse bittet der VVO die Fahrgäste um eine kooperative Teilnahme an der Befragung. Selbstverständlich werden alle mitgeteilten Daten vertraulich behandelt und ausschließlich zur Erfüllung der vorliegenden Aufgabenstellung genutzt.

### Die Verbraucherzentrale informiert

#### Elementarschäden können jeden treffen Schäden durch Naturgewalten versichern – Faltblatt und Musterbrief bei Verbraucherzentrale Sachsen erhältlich

Privatpersonen können künftig kaum noch darauf hoffen, bei Schäden durch Überschwemmungen Gelder aus staatlichen Fördertöpfen zu erhalten. Das sächsische Innenministerium hat kurz vor Weihnachten angekündigt, diesbezüglich an einer entsprechenden Richtlinie zu arbeiten. „Deshalb ist es spätestens jetzt wichtig, dass sich Verbraucher um den entsprechenden Versicherungsschutz kümmern“, rät Andrea Heyer, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Das erste Hochwasser im Jahr 2011 ist bereits da und mit Sicherheit werden künftig weitere Überschwemmungen folgen. Schneedruck oder Erdbeben werden früher oder später ebenso zu Schäden führen. Im Gegensatz zu Sturm und Hagel sind diese Naturgefahren grundsätzlich weder in der verbundenen Wohngebäude- noch in der Hausratversicherung gedeckt. Nur eine Elementarschadenversicherung schützt Betroffene, die ohne diesen privaten Versicherungsschutz oft vor dem finanziellen Ruin stehen. **Zur Einholung eines solchen Versicherungsangebotes** hält die Verbraucherzentrale Sachsen im Rahmen der persönlichen Beratung einen **Musterbrief** parat. Außerdem informiert der **kostenlose Flyer „Unwetterschäden richtig versichern“**, wie man sein Hab und Gut ausreichend schützt. Eine Verbraucherinformation zum Thema kann auch auf der Homepage der Verbraucherzentrale unter

[www.verbraucherzentrale-sachsen.de/kostenlose-Downloads](http://www.verbraucherzentrale-sachsen.de/kostenlose-Downloads) heruntergeladen werden.

Nach Aussagen der Versicherungswirtschaft sind in Sachsen 98,3 Prozent aller Gebäude versicherbar. Die restlichen 1,7 Prozent – was ungefähr 17.000 Häuser sein sollen – liegen in der höchsten Gefährdungszone 4 und sind deshalb ein Problem. Diese Hauseigentümer müssen damit rechnen, vom Versicherer abgelehnt zu werden. „Allerdings hat beispielsweise die Sparkassenversicherung Sachsen erklärt, die Versicherbarkeit in besagter Zone 4 weiter erhöhen zu wollen“, informiert Heyer. Anlieger in dieser Zone verbessern ihre Chance auf Versicherungsschutz, wenn sie nachweisen können, individuell bauliche Hochwasservorsorge betrieben zu haben. Sollte die Gemeinde ganz aktuell einen Deich gebaut haben, erhöht dies ebenfalls die Aussicht auf einen Vertrag und sollte deshalb dem Versicherer im Zusammenhang mit dem Antrag gemeldet werden. „Möglicherweise sind solche aktuellen Baumaßnahmen in dem von den Versicherungsgesellschaften genutzten geographischen Informationssystem zur Einschätzung der Überschwemmungsgefahr noch nicht enthalten, da die Aktualisierung jährlich erfolgt“, weiß Heyer.

Privatpersonen, die sich trotz aller Versuche nicht gegen Elementarschäden versichern können, sollten dies entsprechend dokumentieren und auch der Verbraucherzentrale Sachsen melden. Diese wird sich bei dem angekündigten nächsten sächsischen Versicherungsgipfel für eine Härtefallregelung einsetzen.

#### Dauerrabatte verunsichern Schnäppchenjäger Verbraucherzentrale Sachsen zum Winterabschlussverkauf, der keiner mehr ist

Seit etwa 6 Jahren sind die gesetzlich geregelten Schlussverkäufe durch eine Neuregelung des

„Gesetzes gegen unlauteren Wettbewerb“ abgeschafft. Seither können die Händler selbst bestimmen, wann sie ihre Lager räumen und mit Rabatten werben. Trotzdem werden „WSV“ und „SSV“ als feste Termine jedes Jahr wieder mit regelrechten Rabattschlachten zum Leben erweckt.

## Informationen / Informacije

Kaum sind die Weihnachtsgeschenke verteilt und womöglich schon wieder umgetauscht, da unterbieten sich die Händler mit ihren Prozentaktionen, um an das noch vorhandene Weihnachtsgeld der Verbraucher zu kommen. An der Rabattschlacht beteiligen sich, anders als zu Zeiten des offiziellen Schlussverkaufs, Händler aus allen Bereichen. So lockte bis vor wenigen Tagen Saturn mit einem 20-Euro-Gutschein für jeden 100-Euro-Einkaufswert. Der Media Markt warb für 1000 Produkte zum Einkaufspreis.

Häufig werden bei Rabattaktionen auch die vom Verbraucher zu zahlenden Endpreise nicht ordnungsgemäß angegeben.

„Öffentlichkeitswirksame Rabattaktionen verunsichern mehr und mehr die Verbraucher, denn sie erfahren häufig erst an der Kasse, was sie wirklich zu zahlen haben“, bemängelt Bettina Dittrich, Rechtsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Die Verbraucherzentrale Sachsen gibt folgende Tipps:

- Wer vermeintlich 100 Euro spart, ist am Ende nicht reich, sondern arm, wenn er nur des Spareffektes wegen zu Produkten gegriffen hat, die er nicht wirklich braucht.
- Auch für Sonderangebote gelten 2 Jahre Gewährleistung, was bedeutet, dass fehlerhafte Artikel wie sonst auch reklamiert werden können.
- Oft ist fehlerfreie preisgesenkte Ware mit dem Etikett „Vom Umtausch ausgeschlossen“ gekennzeichnet, was durchaus rechtens ist. Ein Recht auf Umtausch gibt es für fehlerfreie Artikel grundsätzlich nicht. Etwas anderes gilt nur, wenn ein Händler ein solches Recht beim Kauf durch Aushang oder individuelle Vereinbarung ausdrücklich eingeräumt hat.
- Auch bei noch so günstigen Angeboten sollte die Qualität im Vordergrund stehen.

### Kälte geht – Rohrbrüche kommen Frostschäden in Wohngebäudeversicherung mitversichert

Der strenge Frost hat nicht nur den Straßen stark zugesetzt - nach und nach treten nun auch Rohrbruchschäden auf. Betroffene Hauseigentümer wollen deshalb wissen, welche dieser Schäden über Versicherungen reguliert werden. „In der verbundenen Wohngebäudeversicherung ist die Gefahr durch Leitungswasser eingeschlossen und damit sind auch bestimmte Frostschäden versichert“, informiert Andrea Heyer, Versicherungsexpertin der Verbraucherzentrale Sachsen.

Erstes wichtiges Kriterium für den Versicherungsschutz ist, dass gefrorenes Leitungswasser das Unheil hervorgerufen hat. Nicht versichert sind demnach Schäden durch Regen- oder Schmelzwasser. Keine Versicherungsleistung gibt es deshalb dann, wenn beispielsweise durch Eis die Regenrinne zerstört wurde.

Der Versicherer zahlt für Frost- und Bruchschäden an Rohren der Wasserversorgung und der Warmwasser- oder Dampfheizung innerhalb des versicherten Gebäudes. Ebenso sind Frostschäden an Gegenständen der sanitären Installation, Heizkörpern, Heizkesseln und Wärmepumpen innerhalb des Hauses eingeschlossen. „Muss im Bad eine Wand aufgeschlagen werden, um an die Stelle des Rohrbruches zu gelangen, ist dies versichert“, erläutert Heyer die Regelung an

einem Beispiel. Hat ausgetretenes Leitungswasser an der Rohrbruchstelle andere Wände oder Decken beschädigt, kommt die Versicherung auch dafür auf.

Außerhalb des versicherten Gebäudes sind frostbedingte und sonstige Bruchschäden an den Zuleitungsrohren der Wasserversorgung in den Versicherungsschutz einbezogen. Bruchschäden an Ableitungsrohren sind grundsätzlich nur dann versichert, wenn diese durch eine gesonderte Vereinbarung einbezogen worden sind. „Hier sollte vor der Geltendmachung eines Anspruchs in den dem Vertrag zugrundeliegenden Versicherungsbedingungen nachgelesen werden“, rät Heyer.

„Um eine Versicherungsleistung zu erhalten, muss der Versicherungsnehmer allerdings auch bestimmte Pflichten erfüllen“, informiert Heyer. „Kommt es zu einem Frostschaden, weil das Wohngebäude nicht ausreichend beheizt war, muss er zumindest damit rechnen, den Schaden nicht voll ersetzt zu bekommen.“

Wer Fragen zum Versicherungsschutz im Zusammenhang mit Frostschäden hat, kann einen persönlichen Beratungstermin bei der Verbraucherzentrale in Hoyerswerda, Einsteinstr. 47, Haus D vereinbaren oder montags, mittwochs und donnerstags zwischen 10 und 12 sowie 13 und 16 Uhr unter der Nummer 0900-1-797777 (1,24 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk ggf. abweichend) die telefonische Beratung nutzen.

## Informationen / Informacije

### IMPRESSUM

**HERAUSGEBER:**

Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měščanosta města Wojerec

**REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:**

Büro Oberbürgermeister und Amt Innerer Service, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda  
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/456105

**VERANTWORTLICH:**

Olaf Dominick

**BEZUG:**

Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 20,45 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.